

Saale-Beitung.

werden die 6 gebaltene Aufnahm...

Ercheint täglich einmal...

Der Inhalt dieser Zeitung...

Sechshundertvierzigster Jahrgang

Nr. 561.

Halle, Dienstag, den 1. Dezember

1914.

Die Kriegslage in Ost und West.

Der Reichskanzler zur Lage — 700000 Mann gegen Lille und Arras — Die Beschießung von Reims — Was Herr French berichtet — Schwere Verluste Der Ring um Belfort — Frankreich sucht nach Hilfe.

Mitteilungen des Kanzlers an die Parteiführer.

Gängige Kriegslage.

c. B. Berlin, 30. November. (Halbamtlich.)

Ueber die gestrige Besprechung des Reichskanzlers mit den Parteiführern des Reichstags können naturgemäß Einzelheiten nicht mitgeteilt werden...

Unter solchen Umständen besteht eine Webereinkimmung zwischen der Regierung und den Volkswirtschaftlern darüber, daß nur ein Frieden geschlossen werden darf, der absolute Dauer verspricht...

An der Kanalküste.

T. U. Amsterdam, 30. November.

„Telegraf“ meldet aus Sluis: Die deutschen Truppen an der Küste genießen nur wenig Ruhe; sie sind andauernd damit beschäftigt, Geschütze in Stellung und in Ordnung zu bringen...

WB. Amsterdam, 30. Nov. Die Deutschen in Boulogne berichten: Es scheint, daß die Deutschen ihren nächsten Angriff in der Gegend von Arras unternehmen wollen...

Der englische General French hat nach London einen längeren Bericht über die letzte Tätigkeit der englischen Truppen geschickt. Er erzählt, daß am 19. November die Lage bei Ypern kritisch gewesen sei...

Der Ring um Belfort.

Wie wir berichteten, meldet der „3. Tagesanz.“ aus dem schließlichen Grenzgebiet: In den letzten Tagen haben wieder größere Geschütze in Gegenrichtung zum Rhein-Grenzenheim...

gepässe durch den Schneefall unpassierbar werden. Der französische Vortrupp ist an allen Stellen zurückgeschlagen...

Frankreich sucht nun bei England Hilfe. T. U. „Corriere“ meldet aus Vordauge: Der englische Botschafter ist in einer Sondermission auf acht Tage nach London gereist...

Poincaré in den Argonnen. WB. Paris, 30. Nov. Poincaré, Bistiani, Dubost und Deshayes besuchten am Sonnabend die Argonnen der französischen Armee in den Argonnen und die Stadt Clermont-en-Argonne...

Zwangsverwaltung französischer Privatunternehmen.

Berlin, 30. Nov. Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung u. a. mit: Französische Gerichte hatten ganz allgemein die Beschlagnahme und Sequestrierung des gesamten Vermögens deutscher Unternehmen in Frankreich angeordnet...

Die von Bundesrat am 26. November erlassene Verordnung erklärt nunmehr für alle ganz oder überwiegend französische Unternehmen, Niederlassungen von Unternehmen und insbesondere für den gesamten in Deutschland befindlichen Grundbesitz französischer Staatsangehöriger die Einsetzung eines zwangsweisen staatlichen Verwalters für zulässig...

Die Durchführung der Verwaltung bestimmt die Landeszentralbehörde. Der Verwalter kann sich, wenn nicht die Aufrechterhaltung des Betriebes u. s. w. mit Rücksicht auf die deutschen Arbeiter des Unternehmens, im deutschen Interesse weigern, auf die Umwidmung der laufenden Geschäfte beschränken...

Der Hauschlüssel zum Schwarzen Meer.

Von Georg Gothein, M. d. R.

Es ist für keinen Hausbewohner angenehm, nicht im Besitz des Hauschlüssels, dem Wohl- oder Unwohlsein des glücklichen Besitzers abhängig zu sein...

großen Verkehrsgebiet mehrerer Staatsweisen ist. Die Niederlande bestritten die Rheinmündung und haben das lange Zeit zur Erhebung des seltigen, die wirtschaftliche Entwicklung des Rheingebietes schwer lähmenden Rheinzolls ausgenutzt...

So lange die Niederlande den Rheinzoll erhoben, war Deutschland mit Recht im höchsten Grade unzufrieden mit dem Zölldienst. Das hätte auf, als der Rhein Zoll fiel und die Niederlande sich der Forderung des Rheinzollvertrages aufs eifrigste annahmen...

Seit der Sundpoll gefallen ist, geniert es weder Schweden noch Deutschland, daß Dänemark an den Belt und am Sund liegt, die Ausgänge der Dürse in der Hand hat...

Nur England und Rußland sind damit unzufrieden; ersteres, weil es nicht an die deutsche Ostflotte heran kann; letzteres, weil ihm die englische Flotte in der Ostsee keine Hilfe zu bringen vermag...

Auch an Bosphorus und Dardanellen werden Abgaben längst nicht mehr erhoben und in Friedenszeiten wird der Schiffsverkehr irgend welcher Nationalität nicht gestört. Rußland und rumänische Mineralöle und Getreide können unhindert verschifft werden...

Professor Pianoff hat in den „Preussischen Jahrbüchern“ kurz vor Ausbruch des Krieges die zwischen Rußland und Deutschland als unvermeidlich erklärte, weil für Deutschland Rußlands Drang nach dem Mittelmeer hindernd in den Weg stelle...

Das war auch die Auffassung Englands und Frankreichs, auch Österreichs, als sie im kritischen Augenblick an die Hand auf Konstantinopel zu legen, es umganz auf eine Flotte im Schwarzen Meer zu verzichten...



Halle und Umgebung.

Salle, 1. Dezember.

Stadtverordneten-Sitzung.

Salle, 30. November.

Am Vorstandstisch die Herren Justizrat Dr. Lembler, Justizrat Föhring, Ehrenböhnerretzler Borcherz und Konduktorenbesitzer Pfaff.

Eingegangen ist eine Petition des Allgemeinen Bürgervereins, die sich auf die Aufhebung der Festsetzung von Höchstpreisen für Kohlen, Kartoffeln und Petroleum; die Veranlassung nimmt die Eingabe, die in diesem Vortrage aus dem Magistrat zugegangen ist, zu den Akten. Dasselbe geschieht mit einer Eingabe des Volkswirtschaftlichen Verbandes, der bei der Ergänzung des Magistrats einen Nationalkommissionen beizutreten wissen will. Die Eingabe des Haus- und Grundbesitzervereins Halle, der Ablegung der Vorlagen betr. die provisorische Regelung der Verzugsanleihe verlangt, wird dem Referenten zur Sache übergeben.

Die Bitte einer Dame um Aufnahme in das Hospital wird durch Überlegung zur Tagesordnung erliebt, da das Kollegium in der Frage nicht zuständig ist.

Danach tritt man in die Tagesordnung ein.

Wahl eines befohlenen Stadtrats.

Herr Stv. Föhring berichtet, daß die Bedingungen dieselben bleiben sollen, wie sie letztens für die Anstellung der befohlenen Magistratsmitglieder festgelegt sind. Bei der Wahl werden 47 Zettel abgegeben; 9 sind unbedenklich, 38 lauten auf den Namen Herrn Stv. Magistraatsassessor Wurm ist also zum befohlenen Stadtrat gewählt.

Punkt 2 behandelt Mittelbewilligung für die Reparaturen der St. Georgenkirche. Wie Herr Stv. Föhring berichtet, hat der Magistrat beschlossen, der Kirchengemeinde St. Georgen für die Reparatur des Daches der Kirche den auf die Eingepfarrten entfallenden Teil der Baukosten (2600 Mk.) auszugeben, und zwar aus folgenden Gründen: Das Kirchendach der Kirche zu St. Georgen ist schadhaft und muß hergestell werden. Die Kosten werden in dem Voranschlage mit 3400 Mk. bemessen. Unser Hochbauamt erklärt zur Erhaltung des Daches die Ausführung der veranschlagten Arbeiten für nötig und in der Kostenanschlag eingehenden Preise als angemessen. Da ein Kirchenvermögen zur Deckung dieser Ausgaben nicht vorhanden ist, haben nach der Magdeburger Kirchen-Ordnung vom 9. Mai 1739 (Kap. XXVI § 6) die Paten dieser Bauherstellung der Patron und die Eingepfarrten zu tragen. Der Patron hat den Betrag für die sogenannten Hauptmaterialien beizutragen, die Eingepfarrten haben zu tragen die Kosten für die Nebenmaterialien und die Sand- und Spanndienste. In dem Voranschlage werden die Kosten für die Hauptmaterialien mit 800 Mk., die übrigen Kosten mit 2600 Mk. bemessen. Das Hochbauamt bezeichnet die Berechnung der Kostenanteile als richtig.

Die Kirche St. Georgen steht unter königlichem Patronat. Der kaiserliche (königliche) Regierung in Merseburg, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen) hat sich bereit erklärt, den auf den Patron entfallenden Anteil der Kosten 800 Mk. zu tragen. Der Kostenanteil von 2600 Mk. soll an Stelle der Eingepfarrten (der Kirchengemeinde) die Stadtgemeinde tragen. Es entspricht dies nicht den Bestimmungen der Magdeburger Kirchen-Ordnung, der Magistrat empfiehlt dennoch diesen Ausweg. Er ist durch Vorgänge der Vergangenheit gerechtfertigt.

Der Magistrat hat aus Anlaß von Bauten, die bei der Aufrißarbeiten notwendig waren, durch einen Beschluß vom 23. März 1822 ausgeprochen, daß die Stadtgemeinde Halle die Verpflichtung übernimmt, dessen ararii den auf die Eingepfarrten entfallenden Baukosten-Anteil zu tragen.

Nach diesem Grundsatze wurde sehr häufig gehandelt. Im Jahre 1822 bis zum Jahre 1881 hat der Magistrat bei allen Bauten und Ausbesserungen an evangelischen Kirchen und geistlichen Gebäuden bei nicht ausreichendem Kirchenvermögen den nach der Magdeburger Kirchen-Ordnung auf die Eingepfarrten entfallenden Beitrag aus der Stadtkasse bestritten. Abgelehnt wurde die Bezahlung jenes Beitrages für die Eingepfarrten der Dommengemeinde und der Gemeinde anderer lieben Frauen, aber aus dem Grunde, weil zu reichere eigene Mittel vorhanden waren.

Im Jahre 1882 — bei einer Baureparatur an der Aufrißarbeiten — gingen die Anforderungen von Magistrat und Stadtverordnetenversammlung auseinander. Der Magistrat wollte für die unter südlichem Patronat stehende Kirche die gesamten Baukosten aus der Gemeindekasse bewilligen; nach dem Beschlusse der Stadtverordnetenversammlung wurden nur die auf den Patron entfallenden Kosten von 542 Mk. Markt auf die Stadtgemeinde übernommen, während den anderen Teil der Baukosten für die Eingepfarrten (die Kirchengemeinde) zahlen sollten. In dem Beschlusse, der aus diesem Anlasse gefaßt worden war, wurde die Stadtgemeinde Halle vollständig. Das Reichsgericht hat mit Urteil vom 14. Oktober 1886 erkannt, daß die Stadtgemeinde Halle verpflichtet ist, den Beitrag an Baukosten zu tragen, der nach der Magdeburger Kirchen-Ordnung auf die Eingepfarrten entfiel. Ebenso hat das Reichsgericht mit Urteil vom 7. März 1912 (aus Anlaß sehr kostspieliger Bauten an der St. Moritzkirche in Halle) erkannt, daß die Stadtgemeinde Halle verpflichtet ist, den auf die Eingepfarrten entfallenden Anteil der Baukosten zu tragen.

In den beiden erwähnten, durch das Reichsgericht entschiedenen Fällen handelte es sich um die Verteilung der Baukosten bei Kirchen stiftlichen Patronaten. Die Kirche St. Georgen, zu deren Herstellung nur ein Beitrag von der Stadtgemeinde verlangt wird, ist aber eine Kirche königlichen Patronates. Der Magistrat ist zur Überzeugung gekommen, daß dieses Moment für die Entscheidung der Frage, ob die Stadtgemeinde bei Leitung der Baukosten an die Stelle der Kirchengemeinde zu treten hat, keine Rolle spielt. Bei Entscheidung der Frage, ob die Stadtgemeinde Halle verpflichtet ist, an Stelle der Kirchengemeinde die Baukosten im vorerwähnten Sinne zu tragen, spielen zwei Vorlagen eine Rolle:

1. Hat der Beschluß des Magistrats vom 23. März 1822 naturrechtliches Recht und hiermit Ansprüche für die Kirchengemeinden geschaffen?
 2. Ist durch die wiederholten Leistungen der Stadt in den Jahren 1822—1882 eine Gemeinde verpflichtende Übung (Übervanz) geschaffenen worden?
- ad 1. Die erste Vorfrage ist zweifellos zu verneinen. Nach § 117, II, Th. 8. Titel des (vor der Städteordnung jene Verhältnisse regelnden) Landrechtes ist bei Errichtung neuer

Statuten, wodurch die äußeren Rechte der Gemeinde oder die Privatrechte ihrer einzelnen Mitglieder bestimmt werden sollen, alles zu beobachten, was wegen Abfassung neuer Gesetze vorgegeschrieben worden. Diesen Anforderungen entspricht der Gemeindebeschluß vom 23. März 1822 nicht. Auch die Regierung in Merseburg nennt ihn in einem Reskript an die Stadtgemeinde „ein Justifikatorium für die Kämmererkasse“, legt ihm also nur eine Bedeutung für die Verwaltung auf.

ad 2. Die Bildung einer Oberanz, welche die Stadtgemeinde zur Zahlung der auf die Kirchengemeinde entfallenden Baukosten verpflichtet, wurde in den beiden erwähnten Entscheidungen des Reichsgerichts bejaht. Von dieser Artung dürfte das Reichsgericht nicht abgehen. Der Umstand, daß es sich diesmal um eine Kirche königlichen Patronates handelt, würde keinen Unterschied machen, die Frage, wie die auf die Eingepfarrten entfallenden Baukosten zu tragen hat, anders zu entscheiden, zumal die Stadtgemeinde auch wiederholt bei Kirchen königlichen Patronates, insbesondere auch bei der Kirche St. Georgen, die Eingepfarrten-Lasten übernehmen hat.

Allerdings hat die Stadtgemeinde hierbei in der Absicht, die Kirchengemeinden lediglich zu unterstützen, nicht in der Absicht, eine ihr obliegende Pflicht zu erfüllen, gehandelt.

Dieser schon in früheren Prozessen geltend gemachte Gesichtspunkt dürfte ebensowenig hindern, eine andere Entscheidung des Reichsgerichts herbeizuführen, wie wenn noch neu auf folgendes hingewiesen würde. Die Frage, ob sich eine „Übervanz“ gebildet hat, wäre besonders streng zu prüfen und nicht auf unzureichende Tatsachen hin anzunehmen gewesen, weil die „Übervanz“ gegen die Bestimmung der Preussischen Verwaltungs-Ordnung Nr. 15 verstoßt, wonach die evangelische und die römisch-katholische Kirche wie jede andere Religionsgemeinschaft ihre Angelegenheiten selbständig ordnet und verwaltet. Zugrunde der vom Reichsgericht angenommenen Oberanz ergibt sich, daß die katholische Bevölkerung Halle mit beiträgt zu den Baukosten der evangelischen Kirchen. Es ergibt sich daraus weiter eine Doppelbelastung der Eingepfarrten der Dommengemeinde und der Gemeinde anderer lieben Frauen, indem die Mitglieder jener Kirchengemeinden, wiewohl sie ihre Kirchen mit eigenen Mitteln erhalten, doch noch herangezogen werden zu den Baukosten anderer Kirchen, wofür sie ja Anteil haben an den Beiträgen, welche die Stadtgemeinde an Stelle der Kirchengemeinden leistet.

Diese Erwägungen fallen aber nicht beratend ins Gewicht, daß empfohlen werden könnte, die Rechtsfrage neuerlich aufzurufen.

Der Magistratsantrag wird angenommen mit der Klausel, die bemittelte Summe als Geschenk, nicht aus einer Verpflichtung heraus gegeben wird. (Ref. Herren Stv. Föhring und Herzfeld.)

3. Der Verband Deutscher Handlungsgehilfen zu Leipzig bittet, zur Linderung der Not der Beschäftigten nach dem Vorbilde zahlreicher anderer Gemeinden eine Kriegsarbeiterselbsthilfe einzurichten und bei den vorbereiteten Arbeiten Vertreter der Arbeiter- und Angestelltenverbände gutdunlich zu hören.

Die Angelegenheit wird vertagt, da der Referent fehlt.

4. Von der königlichen Regierung in Merseburg ist bei der Erteilung der Genehmigung der Feuerbestattungsanlage die Bedingung gestellt worden, daß zur Erzielung eines besseren Zugangs und damit zusammenhängender Verankerung der Rauchentwässerung, Sauganlagen zwischen Ofen und Schornstein eingebaut werden. Der Magistrat hat den Einbau der Sauganlagen, für jeden Ofen eine, beschloßen. Die Veranschlagte Summe der erforderlichen Mittel in Höhe von 3300 Mk. aus der Anleihe von 1910. (Ref. Herren Stv. Richter und Döhrer.)

5. Für die alte Volksschule an der Neuen Promenade ist die Aufstellung eines elektrisch automatisch betriebenen Zinbrunnens genehmigt worden. Nach den Angeboten würde ein Brunnen mit 12 Springlern 1256 Mark kosten, wenn der Brunnen mehr nach der Mitte hin aufgestellt werden soll. Benötigt sind für einen Brunnen nur 700 Mk. Werden, wie es früher beantragt und auch tatsächlich zweckmäßiger ist, für die Wädhlen- und Knabenhäufe je ein besonderer Brunnen mit je 6 Springlern errichtet, und zwar an der Stelle, wo die jetzigen Pumpenhäufe stehen, so entstehen an Kosten 1588 Mk., also nur 330 Mk. mehr als bei einem Brunnen. Diese Mehrausgabe erspart der Magistrat durch die ganz bedeutend zweckmäßigere Anlage etwas auf auszugeben. Die Veranschlagung stimmt zu. (Ref. Herren Stv. Richter und Döhrer.)

6. Nach der Berechnung ist bei dem Neubau des Schimmels des Titel I — Erdarbeiten — um 3800 Mk. und der Voranschlag über Felsarbeiten um 3167,62 Mk. überschritten worden. Diese rd. 7000 Mk. Mehrkosten sollen aus Ersparnissen der Titel II — Maurerarbeiten — und III — Beton- und Holzarbeiten — bestritten werden, eventuell unter Wegfall der Wandplattenverkleidung in den Wannenstellen. Der Antrag wird angenommen. (Ref. Herren Stv. Richter und Döhrer.)

Punkt 7 betrifft die

Neuregelung der Zuwachssteuer.

Wie Herr Stv. Herzfeld ausführt, beantragt der Magistrat die Neuregelung nur für das Rechnungsjahr 1915. Die Neuregelung soll, da der Landtag die landbesitzliche Regelung der Zuwachssteuer im Laufe des nächsten Jahres erledigen wird, nur den Charakter eines Provisoriums erhalten. Nach einem Erlaß der Minister des Innern und der Finanzen ist die gesetzliche Regelung der Zuwachssteuer innerhalb des Bezirkes eines Zuwachsteueramtes an sich dann zulässig, wenn die Veranlagungsstellen außer Verhältnis zum Ertrage der Steuern stehen. Für Halle übersteigt aber der Ertrag an Zuwachssteuer bei weitem die Veranlagungsstellen. Das Verhältnis stellt sich 57 379 Mk. zu 7000 Mk. Der Magistrat hält es für unangebracht, mit Rücksicht auf den Widerertrag an direkten und indirekten Gemeindefiscal, den der Krieg ungewisslich für das neue Rechnungsjahr 1915 mit sich bringt, auf die Einnahmen aus der Zuwachssteuer zu verzichten. Er will die Steuer also beibehalten, und zwar beantragt er einen provisorischen Gesetzentwurf, der im wesentlichen folgendes enthält:

Der Anteil der Gemeinde beträgt nach § 58 des Reichssteuergesetzes 40 Proz. Erhöht man nach § 59 des Reichssteuergesetzes 100 Proz. Zufußlag, so kommt zur Erhebung a) 40 Proz. + 100 Proz. Zufußlag = 80 Proz. im ganzen, h) 10 Proz. für den Bundesanteil, wozu die Stadtgemeinde am 1. April 1915 bis zur endgültigen Regelung durch Landesgesetz als Entschädigung für die Veranlagungs- und Seignioratskosten nur noch 5 Proz. erhält. Wüßten würden von der bisherigen Neuzuwachsteuer für das Rechnungsjahr 1915 im ganzen noch 90 Proz. erhoben werden, wozu die Stadtgemeinde 85 Proz. erhält.

An der Genehmigung einer nach solchen Gesichtspunkten entworfenen Steuerordnung durch den Bezirksauschuß und den Oberpräsidenten zweifelt der Magistrat nicht.

Die Referenten Herren Stv. Herzfeld und Colberg bezeichnen die Vorlage

Herr Stv. Kallmeyer erklärt sich als Gegner dieser Steuer an sich; alle Techniker seien ihm darin einig, daß es unendlich schwer ist, eine sichere Wertzute zu geben. Er bittet, dem Gesetz jedes Wohlwollen zu entgegenen und dementsprechend auch die Verlängerung auf ein Jahr auszuschieben.

Herr Magistratsassessor Wurm befragt das Provinzialium. Die Veranlagung sei allerdings inwieweit; die Sachverhältnisse-Gutachten oft auseinander. Die Anzahl der Streitfälle werde stark überschätzt, z. B. 1911 sind nur 10 Proz. Einsprüche erfolgt und davon sind auch nur ein Bruchteil — von 74 nur 29 Fälle — zur Klage gekommen.

Die Einnahmen aus der Steuer sind nicht unerheblich. 1911 war eine Summe von 80 000 Mk. angelegt — die Steuer brachte 50 000 Mk., 1912 letzte nur 40 000 Mk. ein; es kamen ein 70 000 Mk., 1913 veranschlagte man wieder 40 000 Mk.; der Ertrag betrug 57 000 Mk. Die prinzipielle Seite der Sache zu erörtern, erscheint erst über ein Jahr angebracht, wo wir hoffentlich wieder friedliche Zeiten haben und der Landtag sein Wort abgegeben hat. Heute möge man mit Rücksicht auf die finanziellen Bedürfnisse die Vorlage einfach annehmen.

Bei der Abstimmung wird ein Zusatzantrag, daß das Provinzialium nur auf ein Jahr gelten soll, mit 25 Stimmen gegen etwa 20 angenommen. Die ganze Vorlage wird dann aber

mit 26 gegen 23 Stimmen abgelehnt.

8. In dem Haushaltsplan für 1912 stehen unter Kap. II F 29 für

bauliche Veränderungen am Rathaus

15 000 Mk. zur Verfügung beider städtischen Körperschaften. Zur besseren Veranschaulichung und näheren Erklärung wird ein im Maßstab 1:50 gehaltenes Modell vom neuen Rathaus im Saal aufgestellt. Wie der Referent Herr Stv. Kallmeyer berichtet, beabsichtigt der Magistrat im Einverständnis mit der Baudeputation die Arbeiten nach und nach zur Ausführung zu bringen. Der Voranschlag des Hochbauamtes zu 10 am 21. April 1914, wonach das Dach zwischen Turm und massivem Giebel bis auf das Hauptgesims des Mittans glatt herunter geführt wird, soll der Ausführung im Prinzip zugrunde gelegt werden. Der Neubau des Mittans erhält auf den Stützpunkten des ersten Stockes freistehende künstlerisch gestaltete Figuren. Die Einzelheiten werden sich bei der Ausführung der Arbeiten von selbst ergeben und sollen durch Modelle in natürlicher Größe veranschaulicht werden. Gegebenenfalls wird ersucht, bei größeren Abweichungen von dem vorerwähnten Vorlage der Baudeputation die Entscheidung zu überlassen. Der Landeskonfessor Herr Geheimrat Oberregierungsrat Lutz, ebenso der Konfessor der Kaufmännischen der Provinz Sachsen Herr Landesbaumeister Hiesl mit den beabsichtigten Veränderungen im Prinzip einverstanden. Dem vorgezeichneten Betrag von 15 000 Mk. sind bereits 1400 Mk. durch Gemeindefiscal vom 25. Februar 1913 für die Anfertigung des Modells entnommen worden. Der Magistrat beantragt daher, die noch zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 13 600 Mk. nunmehr ebenfalls zu bewilligen.

Herr Stv. Kallmeyer als Referent des Bauauschusses befragt das Projekt, nur möge bei Abweichungen jedesmal der Bauauschuß gehört werden.

Namens des Bauauschusses empfiehlt Herr Stv. Grabehand die Vorlage.

Herr Stv. Emmer beantragt, die Ausführung der Arbeiten bis zum Schluß des Krieges zurückzuziehen. Wir haben doch immer vermerkt, die uns Geld bringen; das können wir jetzt nicht unterbreiten.

Herr Stv. Kallmeyer äußert sich in dem gleichen Sinne. Es handelt sich um Arbeiten, die noch Zeit haben. Uns alle Hallenser eilt es mit der Sache nicht.

Herr Stadtbaurat Jost verweist sich dagegen, daß die geplanten außerordentlichen Arbeiten in rascher Folge vorzunehmen werden sollen; es sollen nur die ungenügenden Vorarbeiten befristet werden, für die das Geld bereitsteht. Mietsansätze während der Bauausführung sind allerdings unvermeidlich, aber die sind schon in die Baubüro hineinverrechnet.

Herr Stv. Kallmeyer meint, wir werden bauend beträchtliche Mietsansätze haben, denn die Säben werden kleiner, also auch weniger ertragsreich.

Herr Stv. Seraan ist für Zurückstellung des Projekts. Herr Stv. Kallmeyer erklärt sich auch dafür; man möge auf bessere Zeiten warten.

Herr Stv. Andag beantragt die Vorlage. Sie sollte willkommen Arbeitsgelegenheit, und die brauchen wir.

Herr Oberbürgermeister Dr. Rixe führt aus, daß diejenigen die die Vorlage ablehnen, die soziale Seite der Sache übersehen. Wir müssen Arbeitsgelegenheit schaffen, und wenn es sich auch nur um eine kleine Anzahl handelt, so ist das doch mit. Die Bauausführung, wenn sie die Ausführung des Projekts abschneidet, verläßt den weitwünschenden Standpunkt, den sie im August angenommen hat, wo sie sich damit einverstanden erklärte, daß nach Möglichkeit Arbeit geschaffen werde. Um die erste Regierung wird sich die zweite Regierung kümmern, und darum wäre ich wohl diesem Schritt. Man muß doch auch bedenken: es ist sehr möglich, dieses Geschäft, aus dem 14. Mietsrenten aus dem 13. Jahr, aber Geber Hallenser muß treuhaft dafür kommen, wenn es gilt, das erste Gebäude der Stadt wieder herzurufen.

Herr Stv. Föhring erklärt sich mit der Vorlage einverstanden, stellt aber den Gesamtantrag, die Veranschlagung möge das Projekt genehmigen, aber die endgültige Kostenbestimmung noch zurückstellen.

Herr Stv. Seraan hebt hervor, es sei nicht zu verstehen, warum der Herr Oberbürgermeister sich so über die Hallenser erregt. Auch die Hallenser wollen ihr Rathaus von der Behandlung befreien, aber sie meinen, der Zeitpunkt sei jetzt, was die Kosten anlangt, nicht günstig. Wenn sie diese an sich nicht unangenehme Arbeit nicht zurückstellen wollen, so hat der Herr Oberbürgermeister nicht das Recht, daraus zu folgern, die Bauausführung werde sich aus anderen Vorlagen ableiten, die Arbeitsgelegenheit bringen, abnehmend verhalten. Der Herr Oberbürgermeister lieh den Ausdruck „Sanation“ fallen. Nun, er hat 7 Jahre lang dieses Bauamt, wie es sich im dem Zustand des Rathaus ausprägt, ertragen; er hätte schon früher dagegen ankämpfen müssen; jetzt ist die unangenehme Zeit die Befreiung des jenseitigen Mietsrenten forcieren zu wollen, dann ist das sehr schön. Wir können ruhigen Gewissens die Ausführung der Arbeit, die auch wir für nötig anerkennen, noch bis zur Beendigung des Krieges vertagen. Das Bauen ausgesetzt werden, um Arbeitsgelegenheit zu schaffen, wird bei uns stets volles Verständnis finden in sozialer Beziehung wird also nichts verkehren.

Herr Oberbürgermeister Dr. Rixe: Das Bauamt in Halle habe ich von Anfang an befristet, aber Rom ist nicht an einem Tage erbaut. Ich konnte nicht alles sofort bewilligen. Mit dem Bauamt, wie es der Zustand des Rathaus darstellt, habe ich mich seinen Augenblick abgefunden. Im übrigen liege es euch frei, das ich in der Angelegenheit so geortet habe, als ob ich ein Hallenser wäre.

Dieser Satz 6 m m e r: In der Arbeit liegen höchstens 1000 Mkt. Arbeitslohn, eine Summe, die wirklich nicht im Gewicht fällt, wenn es sich darum handelt, der Arbeitslosigkeit zu wehren. Alle großen betriebswirtschaftlichen Vorhaben in dieser Beziehung wollen wir bemerken.

Herr St. B e r a u: Nicht ein einziger unter uns hat etwas gegen die Vorlage; wir alle wünschen den allen löblichen Zuhörern unseres Rathsaues wiederhergestellt zu sehen. Unsere Zahl hoffen wir an die Arbeit heranziehen zu können; ich habe nicht die Absicht, den Krieg zu Ende sein.

Herr Oberbürgermeister Dr. R i e d e: Früher kommt das Projekt auch dann nicht zur Ausführung, wenn Sie es heute annehmen, denn wir müßten doch erst die den Bedauern verbanden, die hierüber schonmögliche Klärung haben. Einmalig günstiger stellen Sie die Stadt nicht, wenn Sie das Projekt jetzt ausstellen, da ja die Gelder bewilligt sind und nicht für andere Zwecke Verwendung finden dürfen.

Die Vorlage wird mit 24 gegen 18 Stimmen nach dem Antrag **Sammer**

Sie zum Friedensschluß zurückzuziehen.

9. Im Haushaltsplan stehen bei X F Einnahme I 1 zu S G u l d e r l a s s e n 5 1/2 Proz. der Schulgebühreneinnahme zur Verfügung. Das sind in diesem Jahre 12 226 Mkt. Davon sind 1914 als Schulgeld der Schüler und Schülerinnen, die der Mittelschule ohne Schuldverpflichtung von der Volksschule überwießen werden, 6120 Mkt. abzugeben, so daß zu Schulgebühren für die anderen Schüler und Schülerinnen der Mittelschule 6106 Mkt. verbleiben. Dieser Betrag würde durchaus ausreichen, wenn nicht viele Familien, die ihre Kinder in die Mittelschule schicken, dadurch in Not geraten wären, daß der Vater zur Zahlung einberufen ist. Der Magistrat hat beschlossen, daß in diesem Kriegsjahre der bei X F Einnahme I 1 für Schuldgebühren vorzulegende Betrag bei den Mittelschulen überschritten werden darf. Die Stadtratsbeschlüssevermittlung erklärt sich damit einverstanden. (Ref. Herr St. B e r a u.)

10. Der Haushaltsplan der Erbschaften Stiftung für das Rechnungsjahr 1915 wird in Einnahme und Ausgabe auf 13 498 Mkt. festgelegt. (Ref. Herr St. Daniel.)

11. Die Verarmung genehmigt, daß von Ostern 1915 ab der Frauenschule ein Kursus zur Ausbildung von Kindergärtnerinnen angegliedert wird. Es wird gehofft, daß der neue Kursus der Frauenschule neue Volksschülerinnen zuführt, so daß der häßliche Zufuß, wie ihn der Entwurf des Haushaltsplans der Frauenschule für 1915 zeigt, in den folgenden Jahren geringer wird. (Ref. Herr St. B e r a u.)

12. Die Herr St. P a u l s c h ausführt, beschäftigte der Ausschuss zur

Errichtung eines Reil-Denkmal

anfangs, das Denkmal auf der kleinen Ecke der sogenannten Triangel-Anlage zwischen Frauen- und Wangeburgerstraße aufzustellen. Der Ausschuss wurde jedoch nun nicht zugestimmt. Der Ausschuss brachte daher am 30. Oktober 1913 für die Aufstellung der Büste das südliche Ende des Grasplatzes zwischen Thomashaus und Hauptgebäude der Universität in Vorschlag und hat um einen Beitrag zu den entstehenden Kosten bis zu 3000 Mkt. die bewilligt wurden. Der Senat der Universität lehnte jedoch später die Aufstellung der Büste in der Nähe der Universität aus verlässlichen Gründen ab. Gemäßigt wurde dann der Platz am Eingang zum Bad Mittelkind. Der von Herrn Prof. Dr. L a n g e, Leipzig, aufgestellte Denkmalsentwurf fand aber nicht die Zustimmung der Stadtbaudeputation und des Magistrats. Ein vom Hochbauamt aufgestellter neuer Entwurf wurde dem Künstler mit der Bitte um Zustimmung überliefert. Er lehnte jedoch eine Umgestaltung seines Entwurfs ab. Der Denkmalsauschuss bittet um den Entwurf des Herrn Prof. Dr. R a n g e in unerbittlicher Form annehmend. Falls dies aber nicht möglich ist, hat er die Absicht, das Denkmal auf dem Gelände der künftigen Anlagen aufzustellen.

Der Referent empfiehlt, den Antrag, wobei er behauptet, daß sich keine Einigung habe erzielen lassen. Ein so bedeutender Bürger wie Reil es war, vor allem auch in kommunalpolitischer Beziehung, hätte einen Platz auf häßlichem Terrain verdient.

Herr St. R e i l empfand gleichfalls über die Entwidlung der Sache Bedauern. Er regt an, ob sich nicht erreichen lasse, durch neue Verhandlungen mit der Universität, daß das Denkmal wenigstens auf dem alten Soldatengottesacker seinen Platz erhalte.

Herr Stadtratsrat J o s t entgegnet, daß der Künstler in keinen Platz willige.

Herr St. B o r g e s meint, die Stadt habe angesichts der vorliegenden Sachlage überhaupt keinen Anlaß mehr, für das Denkmal etwas zu bewilligen und spricht für Ablehnung der 1000 Mkt. Die Stelle vor der Universität hätte sich vorzüglich für das Denkmal eignen; denn dort habe i. A. in gemeinsinniger Weise Terrain für eine weitestehenden Büste erworben.

Herr Oberbürgermeister Dr. R i e d e ist der Ansicht, daß die Stadt niemals fehlen dürfe, wenn es geht, ihren großen Bürger zu ehren, mag die Form auch nicht im Sinne der häßlichen Behörden sein. Die Aussicht bleibt uns, in günstiger Stunde einmal ein Denkmal zu errichten, das der vollen Bedeutung dieses großen häßlichen Bürgers gerecht wird.

Herr St. R e i l ist auch dafür, daß die 1000 Mkt. unter allen Umständen bewilligt werden. Vielleicht finde das Denkmal eine ähnliche Aufstellung wie das von Volkman; dann werde es ja auch immerhin der Öffentlichkeit nicht ganz entzogen.

Herr St. B o r g e s zieht seinen Widerspruch zurück. Die 1000 Mkt. werden bewilligt.

Die letzten 12 Punkte der Tagesordnung betreffen Rechnungsentscheidungen.

Das Eigene Kreuz.

Das Eigene Kreuz erhielt am 24. November der Regimentschreiber Unteroffizier Erich S e d e r im Reg.-Zst.-Post. Nr. 36, Sohn des Hdt. Bauaufsehers E. S e d e r, Parf. 9.

Bei der Submission auf Lieferung und Aufstellung des Eigene Kreuzes zur Erweiterung: Los 1, der Wagnereparaturhalle Bogersdorf, Los 2, des Hofmollschuppens auf Bahnhof Falkenberg b. Traun, wurden folgende Bedingungen erreicht: Ernst W e i ß e r, Gipsereien-Ges. Nr. 1, 6900,00, Los 2, 10 980 Mkt.; Heinz S t ä b l e r, Weibchen a. Sta. 5606,00, 13 680 Mkt.; Franz M o l t e n b e r g, Zeitzsch-Ges. Nr. 1, 6719,20, 15 980 Mkt.; Franz E i s e n a. R u d e r, 5738,72, 14 330 Mkt.; W. S t e i n e r t & Co., R u d e r, 6458,96, 15 059 Mkt.; Franz D i e t r i c h, D e u s (Zeitzsch) 20 290 Mkt.; Gebr. S i e b e r, T u t s b u r g, 6199,20, 15 440 Mkt.; B r a ß & C o. l n., Berlin-Marlenehölz, 7062,40, 19 700 Mkt.; Gebr. v. C o l l i n, D a n n o w e r, 6855,00, 17 700 Mkt.; S e t n e r, B e r l i n, D o r t m a n d, 5454,00, 16 720 Mkt.; G r i f f i t, D a d r i t z, A n d e r s e n, 7922,40, 16 300 Mkt.; Gebr. G l ä s e r, T s c h i r n d o r f, 6597,20, 20 960 Mkt.; E i s e n a. M a r i e n h ö l z, K o t e n a u, 6623,64, 15 280 Mkt.; S t e f f e n s u. N o l t e, B e r l i n - T e m p e l h o f, 7431,20, 15 620 Mkt.; D r e s d e n e r E i s e n - S o d a - u n d - G e l., K a d e b e u l, 6150,40, 15 720 Mkt.;

Karl S c h i e g e, R a n d o l f - C e i s s i g, 6577,60, 19 380 Mkt.; K n a p f & W i n d e, P a u l s - B i n d e n, 6077,60, 16 480 Mkt.; W i d, K e l l e r - m a n n & S o h n, C h e m n i t z (T e i l a n g e b o t) 17 440 Mkt.; W i d, S e e l a u c h a m m e r, L a u c h a m m e r, 6922,80, 16 140 Mkt.; B. G. W e i ß e & C o., D a l e, 7676,30, 19 340 Mkt.; R e u t e r & S t r a u b e, H a l l e, 6330,96, 16 580 Mkt.; S t ü t t e n o r m, K ö n i g s b ü t t e i n O b e r h a l l e, 5949,60, 15 270 Mkt.

Gefängnisbau. Die bekannte Starren- und Tabakhandlung von S t e i n e r & C o. in Z e i t s c h, am heutigen Tage auf ein vierjähriges Pachtverhältnis übergeben. Während der langen Reihe von Jahren ist das Gefängnis in den Räumen Markt-Platz 1, Billale Gasse Nr. 1, verblieben.

Ausschreibung. Öffentlicher Vortrag zusammen der hiesigen Vasarettage. Dienstag, den 15. Dezember, wird Herr Professor Dr. R e e aus Nürnberg im Auditorium Maximum der Universität einen Vortrag über das Thema: „Welterbe der Kunst auf der Welt auszusuchen“ halten, und darin an der Hand einer großen Zahl von Abbildungen auf den künstlerischen Reichtum der insbesondere auf den belgischen und nordfranzösischen Kunstschöpfungen liegenden Ausstellungen hinweisen, wobei außer den hervorragenden Werken der Baukunst auch Werke der Plastik und Malerei zur Beschreibung gelangen sollen. Insbesondere wird von der Kunst der Renaissance, des Barock und des Rokoko und an den Bauwerken der französischen Gotik, Amiens, Reims und Rouen, die Rede sein; außerdem werden noch viele andere, durch einzelne bemerkenswerte Kunstgegenstände ausgezeichnete Orte berührt werden. Herr Prof. R e e, der bei den Hallenieren bereits aus früheren Vorträgen in guter Erinnerung steht, hat sich bereit erklärt, in Anbetracht des guten Zweckes des Vortrag über Bericht auf Donator zu halten; es ist eine recht ansehnliche Beteiligung seitens des Publikums sehr erwünscht. Die Ausgabe der Karten in der Musikalienhandlung von D o t t a n wird noch näher bekannt gegeben.

Die Kreisfiskalbehörde des Bundes der technisch-industriellen Beamten hat für den Weihnachtsmonat eine erhebliche Erweiterung erfahren. Der Vorstand hat beschlossen, den vom Bunde bereits unterstützten Stellenplan und Familien der Kreisfiskalbeamten im Monat Dezember noch eine besondere Weihnachtsunterstützung in voller Höhe der monatlichen Unterhaltungsrate auszusuchen. Außerdem soll allen im Bunde lebenden Bundesmitgliedern eine Weihnachtsbesonderheit überreicht werden. Der Fonds der Kreisfiskalbeamten ist einjährig für die Zukunft vom Bunde bis jetzt auf 60 000 Mkt. festgesetzt.

Provinzial-Nachrichten.

Nienburg, 30. Nov. (Familientragödie.) Die Ehefrau des Hingelmeisters Gerber hat sich in später Stunde des Donnerstags aus ihrem Zimmer entfernt unter Mitnahme ihrer jüngsten Kinder und ist heute nicht zurückgekehrt. Den leeren Kinderwagen fand man am Westufer des. Man nimmt an, daß sich die Frau, die nach Mitteilung der Angehörigen ihres im Bilde anstehenden Mannes einmal sich und ihren Kindern ein Leben anfangen verüht hat, wieder zu diesem Entschluß aus unbekanntem Grunde gekommen ist. Bisier sind Nachforschungen erfolglos geblieben.

Einleiten, 30. Nov. (Der Magistrat als Weihnachtsmann.) Unter den vielen Fabeln, die jetzt auch von hier aus als Weihnachtsgaben für unsere braven Festlandsverteidiger abgesetzt werden, befinden sich auch rund 1700 Weihnachtspatete, mit denen unser Magistrat die Eiseler Krieger erfreuen will.

Rudolfsitz, 29. Nov. (Erster Bürgermeister.) Ein schwerer Verlust hat unsere Stadt betroffen. Am 26. November starb in Ville im Lazarett Blanche de Carville in den Folgen seiner schweren Verwundungen, die er am 12. Oktober beim Sturm auf die Festung Ville erlitten hatte, der Erste Bürgermeister der Abteilung Rudolfsitz, Hauptmann der Reserve im Infanterieregiment Nr. 139, Ritter des Ordens des Eisernen Kreuzes I. und II. Klasse und anderer Orden, der seitdem für den verstorbenen, während des Krieges am 20. Januar 1875 in Leipzig geborenen, am 20. Januar 1906 wurde er Ratsassessor in Leipzig, 1909 Bürgermeister in Combach. Am 1. April 1913 berief ihn das Vertrauen der Bürgerschaft an die Spitze unserer Stadt, und dieses Vertrauen hat der Verstorbenen in bestem Maße erfüllt.

Suhl, 29. Nov. (Ein Jubiläum im Zeitungswesen.) Friedrich Königs Buchdruckerschneiderei, deren erstes Exemplar in Suhl hergestellt wurde, ist am gestrigen 28. November 100 Jahre im Betrieb, denn an diesem Tage druckte die Londoner „Times“ als erste Zeitung der Welt ihr Blatt auf einer solchen Maschine, die allerdings jetzt bei den großen Mäslern längst wieder durch die Rotationsmaschine verdrängt worden ist. König hatte mindestens zehn Jahre an der Zusammenstellung der neuen Maschine gearbeitet, darunter in Suhl und Weiningen, zuletzt in England, weil er in Deutschland keine Unterstützung seiner Pläne fand. Es dauerte mehr als zehn Jahre, bis sich die erste deutsche Zeitung, ein jetzt nicht mehr bestehendes Blatt, zur Anschaffung einer Königschen Maschine verband. Später hatte Friedrich König allerdings wieder in Deutschland mit seinem Erzeugnis den größten Erfolg, nachdem er sich eine Maschinenfabrik gegründet hatte; und er wurde nicht nur ein reicher, sondern mit Recht auch ein berühmter Mann.

Letzte Depeschen.

Kaiser Franz Josef an Generalfeldmarschall von Hindenburg und Generalanmarschall von Ludendorff.

Wien, 30. November.

Kaiser Franz Josef hat an Generalfeldmarschall von Hindenburg und dessen Generalstabschef v. L u d e n d o r f f als Anlaß ihrer Beförderung Glückwunschtelegramme gelangen lassen. Der Kaiser hebt in seiner Depesche die stete Übereinstimmung zwischen den beiderseitigen Generalstabschefen hervor und nennt den Generalfeldmarschall zum Oberbefehlshaber des 69. Infanterieregiments.

Die Außenwiederlage bei Homonna.

Wach Nachrichten, die hier an amtlicher Stelle eingetroffen sind, ist die Niederlage der Russen in dem Gefecht bei Homonna noch tiefer gezogen worden, als anfangs angenommen wurde. Mehrere Truppen hatten die russischen Stellungen an beiden Flügeln umfaßt und einen doppelten Frontalangriff auf sie gerichtet. Das Feuer unserer Artillerie brachte den Russen schreckliche Verluste bei. Der braunröthliche Sturmangriff der Fußtruppen war so unwirksam, daß der Feind einzig den Rückzug antreten mußte. Während des Rückzuges wurden die Russen von unseren Geschützen mit einem Hagel von Schrapnellschüssen verfolgt. Neben 1500 Gefangenen haben die Russen Tausende von Toten und Verwundeten in diesen Kämpfen verloren.

Im Komitat Ung sind die Russen nur wenig über die Grenze gelangt, da sich ihnen sofort eine überlegene Gruppe unserer Kräfte entgegenstellte, der es sofort dem ersten Zu-

lammentlos gelang, den Feind zurückzuwerfen. Die Besetzung des Feindes jenseits der Landstraße ist im Zuge. Von der Front langen ausgezogenen zünftige Gelangens transporte an.

Vom Kriegsschauplatz in Serbien.

Tagesausbeute 1254 Gefangene.

Wien, 30. November.

Dem jüdischen Kriegsschauplatz wird amtlich gemeldet: 30. November. Auf dem jüdischen Kriegsschauplatz dauern die Kämpfe an. Gefallen wurde der hartnäckig verteidigte S a b o r, Mittelpunkt der Straße Balkan-Ges. nach heftigen Kämpfen erlitten. Entfallen 70 bis hierher besonders ausgezeichneter. Auch das Regiment Nr. 16 und das wehrerregiment 23 haben sich in den letzten Tagen neuerlich heroisch getan. Gefallen wurden insgesamt 1254 Mann gefangen und 14 Wagnerequipen erbeutet. In Uzice wurden viele Waffen und Munition vorgefunden.

Zuchthaus für Verurtheilte.

Strasburg (Elz), 30. November.

Das Kriegsgericht in Neubrühl hatte laut „Straß. Post“ am 24. November in seiner in Mülhausen abgehaltenen Sitzung wieder über zwei Fälle schwerer Landverrats zu befinden. Verurteilt wurde zunächst der Handelsvertreter Alfons Becken aus Steinbach bei Mülhausen, dem nachgewiesen wurde, daß er den Franzosen die deutschen Anlagen und Truppenbewegungen verraten habe, zu 12 Jahren Zuchthaus. Zwei weitere Angeklagte mußten wegen Mangels an ausreichenden Beweisen freigeprochen werden. Ebenfalls zu zwölf Jahren Zuchthaus und zehn Jahren Ehrverlust wurde der Kellerer Gele aus Mülhausen verurteilt. Er wurde überführt, zwei Schulleute an die Franzosen verraten und ihre Verhaftung veranlaßt zu haben.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Handel, Gewerbe und Verkehr. Der Ausschuss der Generalversammlung eine Forderung von 5 Proz. (mie i. B.) für die nächsten 30. November. Die Ergebnisse des Geschäftsjahrs geschätzt außerdem, durch vorläufige Rückstellungen den Zeitverhältnissen Rechnung zu tragen.

Gefahr für Schiffsfahrer? Wie aus Frankfurt a. M. gemeldet wird, haben mehrere Eiserne Gruppen der elektrotechnischen Industrie Klagen, die einen Ertrag der aussetz mangelnden Zufuhr von Schiffsfahrern der Schiffsfahrt und Schiffbauindustrie zu werden. Dabei konstatieren die Eisenwerke, Schiffbauwerke, die Schiffbauindustrie und Schiffbauindustrie die Mangelhaftigkeit der Schiffsfahrt in Anknüpfung.

Das Kontorverstehen der Versteigerer Mineralien, G. m. b. H., in Anknüpfung ist wegen Mangel an Masse eingestellt. Die Gläubiger, welche 650 000 Mkt. insgesamt zu fordern haben, gehen leer aus.

Gesellschaft Burbach, Bredendort. Dem Bericht über das dritte Vierteljahr 1914 entnehmen wir folgende Einzelheiten: Anfang August wurde der Betrieb sämtlicher Anlagen stillgelegt und erst gegen Ende des Monats war es möglich, den Bergwerken und Betriebsbetriebe in mäßigem Umfang mit stark vermindertem Beschäftigung wieder aufzunehmen. Der Fabrikbetrieb hat sich allmählich weiter, weil aus den bedeutenden Vorräten der sehr verringerte Bedarf auf lange Zeit hinüber beschafft werden kann. Erst im September konnten wieder Arbeiter eingestellt werden, nachdem dem Island und dem neutralen europäischen Ausland verpackt werden. Die Verbringung nach überseeischen Ländern war noch nicht wieder möglich. Die Abnahme im dritten Vierteljahr belief sich auf 14 756 Doppelzentner reines Kali gegen 39 147 Doppelzentner im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Da hierbei noch rund 7000 Doppelzentner über die Abnahme geliefert wurden, sind demnach den Exportvererbenarbeiten zu rechnen, mit Vorkräusen zurückzuführen wurde entsprechende Gewinnanteile zu zahlen. — Der Betriebsgewinn stellt sich für das dritte Vierteljahr auf 118 790 Mkt., was noch der anteilige Ertrag für 1913 auf die Höhe der Generaldividende beizubringen Krügerhallen mit 100 025 Mkt. tritt, so daß insgesamt 218 815 Mkt. verdient worden sind. Auszug von 11 318 Mkt. für Unkosten haben, hat ein Reingewinn von 7 767 Mkt. (gegen 313 149 Mkt. i. V.). Der befristete Rückgang des Reingewinns wird durch die außerordentlich große Absatzverminderung erklärt. Außerdem erhalten die bei den Fabrik betriebliehen Beamten und Arbeiter angemessene Unterhaltungen. Die Gesellschaft Bartensteinschen, deren Kurs im Besitz von Burbach sinkt, hat jetzt wieder die Aufsichtsratsarbeiten in vollem Umfang aufnehmen können.

Zu dem Kontor der Firma Metall- und Eisenerwerke, G. m. b. H., in Meiningen, entfällt auf die 360 000 Mkt. betragenden nicht bedeckten Forderungen keine Dividende.

Die Frankfurter Aktienbrauerei will für das vergangene Geschäftsjahr infolge der durch den Krieg geschaffenen unruhigen Geschäftslage von der Ausschüttung einer Dividende absehen und den Ueberschuß dem Dispositionsfonds zuführen.

Waren und Produkte.

Getreidebericht.

Berlin, 30. November. Weizen, Roggen, Hafer, Mais fehlt. Weizenmarkt 36-40 fest; Roggenmarkt 30,20-31,25 fest. Weizen waren etwas reichlicher, die Forderungen waren aber im allgemeinen noch zu hoch, so daß Umätze meist zulaufende kamen. Einiges wurde ab Station geschah. Wetter: Schön.

Budapest, 30. Nov. Weizen 20,55-21,35, Roggen 16,20 bis 16,40, Gerste 13,55-14,30, Hafer 11,55-12,35, Mais 11,45 bis 11,75. Wetter: Bewölkt. (W.T.B.)

Schleppschiffahrt auf der Elbe.

Hafen- und Lagerhaus-Aktion-Gesellschaft, Aken a. d. Elbe. Aken, 28. Nov. Heute trat der Kahn 188 hier ein.

Wasserstände.

(+ bedeutet über, - unter Null.)

Eser, Eger, Elbe, Molda.

	Nov.	Fall Wuchs	Nov.	Fall Wuchs
Jungholz.	+	—	Wittenberg.	30, +1,50
Leun.	+	—	Rosslau.	—, +0,89
Budweis.	—	—	Barby.	—, +1,18
Prag.	+	—	Schönebeck.	—, +0,84
Maschburg.	—	—	—	+0,84 22
Brandeis.	—	—	Tangernde.	—, +1,4
Melk.	+	—	Wittenberge.	+1,30 6
Leitmeritz.	30, -0,29	3	Domitz.	—, +0,88
Dresden.	—	-1,50	Hornstörn.	30, +0,91
Torgau.	—	+1,40	Lauenburg.	—, +0,93

Verantwortlich für den politischen Teil: Siegfried Döb; für den örtlichen Teil, für Provinzialnachrichten, Gericht, Handel, Eugen Brinkmann; für Provinzialnachrichten, Berichtswesen: D. Siegfried Döb; für Ausland und letzte Nachrichten: D. Siegfried Döb; für den Anzeigenteil: Albert W. in Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel, Gedruckt in Halle. Zuschriften an die Redaktion, Anzeigen, Abrechnungen usw. sind stets an die Redaktion der „Saale-Zeitung“ nicht an einzelne Schriftsteller zu richten.